

Gründungsbericht

der Gründer der **Beispiel AG**, in **Zürich**

Die Gründer der **Beispiel AG** erstatten hiermit folgenden Gründungsbericht im Sinne von Art. 635 OR:

1. Art der Sacheinlage bzw. Sachübernahme

Die **Beispiel AG** übernimmt alle Aktiven und Passiven der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma **Max Beispiel, Musterladen**, in **Zürich** gemäss Übernahmebilanz per **31.12.2004**. Danach betragen die Aktiven CHF **250'000.--** und die Passiven CHF **100'000.--**. Der Kaufpreis beträgt CHF **150'000.--**.

2. Zustand der bzw. Sachübernahme

Zu den einzelnen Bilanzpositionen erstatten wir wie folgt Bericht:

- Flüssige Mittel

Die Guthaben ergeben sich aus den einzelnen Kontoständen.

- Vorräte

Die Vorräte, bestehend aus Neuwagen und Occasionen (gemäss Inventarliste) sowie den Ersatzteile-Vorräten, sind zum Einstandspreis bewertet abzüglich den notwendigen Rückstellungen zur Deckung allfälliger Risiken.

- Übrige Guthaben

Debitoren und Transitorische Aktiven sind zum Nominalwert bewertet. Anfälligen Abzügen an den Debitorenrechnungen für Skonti, Rundungen etc. ist mit dem Delkredere genügend Rechnung getragen.

- Anlagevermögen

Die Werkstattmobilen und Geräte umfassen diverse Mobilien und Geräte gemäss den Bestandskarten. Die Büromobilien umfassen diverse Büromöbel sowie EDV-Anlagen gemäss Bestandskarten. Sämtliches Anlagevermögen ist zum Anschaffungswert, unter Abzug der notwendigen Abschreibungen bewertet.

- Kurzfristiges Fremdkapital

Kreditoren und Transitorische Passiven sind zum Nominalwert bewertet.

- Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital besteht aus einem Darlehen einer Drittperson. Es ist zum Nominalwert bewertet.

3. Angemessenheit der Bewertung

Auf Grund obiger Feststellungen kann die Bewertung der Sacheinlage mit CHF **150'000.--** als angemessen bezeichnet werden.

Zürich, den **10. Mai 2005**

Die Gründer:

Max Beispiel

Peter Beispiel

Hans Beispiel